

Checkliste Erwachsenenvertretung

Deutschland - Stand: Oktober 2025

Die rechtliche Betreuung unterstützt volljährige Menschen, die ihre Angelegenheiten wegen Erkrankung oder Beeinträchtigung ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Die Leitlinie "Unterstützung vor Vertretung" ist seit einer Reform im Jahr 2023 noch klarer im Gesetz formuliert: Die Selbstbestimmung wird ausdrücklich gestärkt, die Wünsche der betroffenen Person sind vorrangig zu beachten.

Dementsprechend gibt es einen Vorrang der Vorsorgevollmacht zur Betreuungsverfügung:

- Eine Vorsorgevollmacht (und ggf. Betreuungsverfügung) geht der gerichtlichen Betreuung vor. Jede Person, die einwilligungsfähig und geschäftsfähig ist, kann jemanden anderen im Vorfeld bemächtigen, seine Angelegenheiten zu regeln. "Diese Vorsorgevollmacht wird sehr niederschwellig erstellt und benötigt weder einen Notar/Anwalt noch eine Registrierung.
- Nur wenn diese Regelungen den Alltag nicht mehr abdecken oder wenn es keine Vorsorgevollmacht gibt, bestellt das Betreuungsgericht (Amtsgericht) eine Betreuerin/einen Betreuer.
 Das Gericht richtet eine Betreuung nur so weit wie nötig ein (Erforderlichkeitsgrundsatz). Es legt konkrete Aufgabenkreise fest (z. B. Gesundheits-, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung, Wohnungsangelegenheiten). Die betroffene Person wird persönlich angehört, die Betreuung kann durch Angehörige, Ehrenamtliche, BerufsbetreuerInnen oder Betreuungsvereine umgesetzt werden.

Eine Betreuung bedeutet **nicht automatisch Geschäftsunfähigkeit**, das gilt auch für an Demenz Erkrankte. Nur ausnahmsweise kann ein **Einwilligungsvorbehalt** angeordnet werden (dann sind bestimmte Erklärungen nur mit Betreuer-Einwilligung wirksam), etwa zur Abwehr erheblicher Gefahren für eine Person und ihr Vermögen.

Eine Betreuung ist regelmäßig zu überprüfen, spätestens **nach sieben Jahren** muss das Gericht über Aufhebung oder Verlängerung entscheiden. Wurde die Betreuung **gegen den erklärten Willen** der Person angeordnet, ist bereits **nach zwei Jahren** erstmals zu prüfen. Zuständig sind **Betreuungsgericht** und **Betreuungsbehörde**.

Im Aufbau sind **kommunale Betreuungsstellen**, die eine Art vorgelagerte Hilfe darstellen. Diese sind oft beim Landratsamt oder der Stadtverwaltung angesiedelt und helfen dabei, eine (z.B. zeitlich begrenzte) Betreuung zu koordinieren. Damit es nicht sofort eine gerichtliche Betreuung benötigt, wenn es nur eine Unterstützung benötigt, um die richtigen Hilfestrukturen im Umfeld einer Person zu entwickeln.



Wo finde ich Beratung zum Thema Erwachsenenvertretung?

- Informationen des Justizministeriums: https://www.bmjv.de
- Infos des Fachverbands Betreuungsgerichtstag e.V.: <u>www.bqt-ev.de</u>
- Informationen des Bundesverbands der BerufsbetreuerInnen (BdB): https://www.berufsbetreuung.de

Wegweiser zur Orientierung:

Die **Orientierung startet** lokal **(Betreuungsbehörde/Betreuungsverein)**, gerichtliche Schritte **laufen über das** Amtsgericht, und **verlässliche Grundinfos zur regionalen Situation liefern** die Betreuungsvereine vor Ort und Broschüren/Homepages des Sozialministeriums des jeweiligen Bundeslands.

- 1. Kommunale Betreuungsbehörde / Betreuungsstelle
 - Erste Anlaufstelle vor Ort: Sie berät, prüft Alternativen (z.B. Vorsorgevollmacht), unterstützt Ehrenamtliche und koordiniert mit den Betreuungsdiensten. Die Länder bestimmen, welche Stelle zuständig ist (meist Stadt-/Landratsamt). Suchbegriff für Google: "Betreuungsbehörde + [Ort]"
- Zuständiges Betreuungsgericht (Amtsgericht) finden
 Für die Einrichtung oder Änderung einer Betreuung zuständig ist das
 Betreuungsgericht am Wohnort der betroffenen Person. Per PLZ-Suche kann
 das richtige Amtsgericht gefunden werden.
- 3. **Betreuungsvereine vor Ort (Caritas, Diakonie, Lebenshilfe u. a.)**Diese beraten Betroffene, Angehörige und (künftige) ehrenamtliche
 BetreuerInnen, bieten Schulungen und Begleitung an. Suchbegriff für Google:
 "Betreuungsverein + [Ort]".
- 4. **Bund/Land Grundinfos & Broschüren**Das **Bundesministerium für Justiz** stellt kompakte Übersichten und eine ausführliche **Broschüre** bereit (inkl. Vorsorgevollmacht-Muster) (siehe Link weiter oben). Viele Bundesländer veröffentlichten zusätzlich FAQs zur Reform 2023.

Mini-Checkliste fürs erste Gespräch

- Anliegen klären: Unterstützung vs. Vertretung was wird wirklich gebraucht?
- **Unterlagen:** Personalausweis, vorhandene Vorsorgeberichte und Betreuungsverfügung, Arztberichte (falls vorhanden).
- Kontaktpunkte:
 - o Betreuungsbehörde → Orientierung
 - o Betreuungsverein → Beratung/Schulung
 - o Amtsgericht → Verfahren

Wichtiger Hinweis: Diese Checkliste dient der allgemeinen Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar. Für Einzelfälle benötigt es die Rücksprache mit Betreuungsbehörde, Betreuungsgericht oder Fachanwalt/notarieller Beratung.